

# **Einbringung Haushalt 2021 im Gemeinderat am 05.11.2020**

## **Rede von Finanzbürgermeister Steve Mall**

### Gliederung

1. Einleitung
2. Rückblick
3. Allgemeines
4. Haushaltsplanentwurf 2021
5. Zentrale Botschaften des Haushaltsplans 2021
6. Dank

### **1. Einleitung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Konzelmann,  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,  
sehr geehrte Herren Ortsvorsteher und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
sehr geehrte Vertreter der Presse,  
sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

wir legen Ihnen am heutigen Abend den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2021 vor. Dieses für mich persönlich erste Haushaltsverfahren als Finanzbürgermeister der Stadt Albstadt ist geprägt durch einen wichtigen Aspekt: die Corona-Pandemie. Die Corona-Krise stellt eine Ausnahmesituation für uns alle dar. Dies hätte sich vor einem Jahr so niemand vorstellen können.

Jede Stadt und Gemeinde ist durch die Pandemie in vielfältigster Weise betroffen. Die Kommunen stehen vor immensen Herausforderungen. Dies gilt insbesondere auch im Bereich der Finanzen. Steuern, Gebühren und sonstige Abgaben gehen zurück, entfallen zumindest teilweise oder werden gestundet.

Keiner kann heute die Folgen dieser Krise konkret einschätzen, dies gilt auch für die finanziellen Auswirkungen. Maßgebend wird sein, wie lange die Einschränkungen andauern und wann - und wie - die Wirtschaft in allen Branchen wieder durchstarten kann und die Konjunktur sich erholt. Das Haushaltsjahr 2021 wird deshalb durch die Corona-Krise maßgeblich beeinflusst. Wie sich der tatsächliche Haushaltsvollzug im kommenden Jahr darstellen wird, ist im Moment nicht absehbar. Es wird deshalb notwendig sein, die Finanzentwicklung genauestens zu beobachten und rechtzeitig sowie angemessen zu reagieren. Wobei es nicht nur um das Reagieren, sondern auch um ein nachhaltiges, ein zukunftsgerichtetes Agieren geht.

## **2. Rückblick**

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch einen kurzen Blick zurückwerfen.

Nach gleich mehreren Meldungen im März dieses Jahres, die uns ein Einbrechen des Gewerbesteueraufkommens um mehrere Millionen Euro angekündigt hatten, haben wir reagiert. Wir haben am 26. März mittels einer Eilentscheidung eine Haushaltssperre erlassen, um Schlimmeres abzuwenden.

Wir haben schnell gehandelt und ich kann heute ausführen, dass Dank der erlassenen Haushaltssperre und dem konsequenten Umsetzen in der Verwaltung diese ihre Wirkung erzielt hat und wir die Folgen des Einbruchs deutlich abmildern konnten. Mit einer Haushaltssperre geben Sie als Mitglieder des Gemeinderates – wenngleich befristet – ein Stück Haushaltshoheit ab. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle für Ihr Vertrauen recht herzlich danken, das Sie der Verwaltung insgesamt und speziell dem Finanzdezernat entgegengebracht haben. Erfreulicherweise konnten Sie die Haushaltssperre für das Haushaltsjahr 2020, aufgrund der nun gegebenen Rahmenbedingungen, Stichwort: Stabilitäts- und Zukunftspakt, in der vergangenen GR-Sitzung wieder aufheben.

### **3. Allgemeines**

Bevor ich gleich auf den Haushaltsplanentwurf 2021 eingehe, möchte ich zu Beginn einen Blick auf die allgemeine wirtschaftliche Lage und Allgemeines zur Haushaltsplanung ausführen.

Unsere Haushaltsplanung für das Jahr 2021 wird insbesondere durch drei Dinge bestimmt. Auf der einen Seite gehen die Steuereinnahmen durch die Corona-Krise zurück. Auf der anderen Seite fallen aufgrund der guten Steuerkraft in 2019 hohe Umlagezahlungen an. Weiter wurde eine Änderung im Bereich des Finanzausgleichgesetzes im Oktober 2020 verabschiedet. Zum ersten Mal wird bei den Schlüsselzuweisungen die Einwohnerdichte berücksichtigt. Dies wirkt sich in Albstadt auf der Ertragsseite erfreulicherweise positiv aus.

Wir werden handeln müssen und dazu gehört zwangsläufig auch, die Dynamik bei Projekten herauszunehmen, Wünsche und Erwartungshaltungen zu reduzieren und mit unseren finanziellen Möglichkeiten in Einklang zu bringen.

**Dennoch:**

Um die Zukunft unserer Stadt, ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihre Attraktivität aktiv zu gestalten, müssen wir weiter investieren. Nicht nur, weil es als Kommune aktuell genau das falsche Signal an die Wirtschaft wäre, jetzt auf Sparkurs zu gehen, sondern weil es auch mit Blick auf die nächste Generation falsch wäre, die notwendigen Investitionen insbesondere in Bildung, Infrastruktur – inklusive der Digitalen, sowie in die Stadtentwicklung zu unterlassen.

Städte und Gemeinden sollten in solchen Zeiten möglichst antizyklisch unterwegs sein. Wir haben das Ziel, möglichst viel von dem umzusetzen, was wir in 2020 veranschlagt und im Jahr 2021 vorgesehen haben. Dabei ist es aber auch vertretbar, wenn sich das ein oder andere Vorhaben in das Folgejahr bzw. in die Folgejahre verschieben würde.

Wir werden seriös und gleichzeitig mutig geplante Investitionen realisieren. Die bereits begonnenen Projekte entsprechen dem politischen Willen des Gemeinderates und sollen deshalb auch grundsätzlich umgesetzt werden. Hierzu zählt insbesondere das Schulzentrum Lammerberg. Dieses Vorhaben hat für uns nach wie vor oberste Priorität. Ebenso unsere Kita in Laufen und unsere Kita in der Leipziger Straße werden wir mit Hochdruck umsetzen.

Wir legen großen Wert darauf, die Bereiche Bildung und Betreuung mit Ihnen aktiv weiter nach vorne zu führen. So werden wir mit Ihnen gemeinsam einen Waldkindergarten und einen Bauernhofkindergarten einrichten. Dies stellt eine hervorragende Bereicherung der bisher vertrauten Kindergartenlandschaft dar. Lediglich eine Handvoll Bauernhofkindergärten gibt es in Baden-Württemberg, bundesweit dürften es rund 20 sein. Mit der Einrichtung eines Bauernhofkindergartens zum Sommer 2021 haben wir in Albstadt die große Chance, eine „Perle in der Bildungslandschaft“, zu schaffen. Die Stadt als Träger der Einrichtung wird hier „Hand in Hand“ mit den Verantwortlichen des Roßberg-Freizeitvereins gehen. Hierauf freuen wir uns bereits heute.

Die Weiterentwicklung der Technologiewerkstatt genießt ebenso höchste Priorität.

Sie sehen, wir haben weiterhin viel vor. Aus unserer Sicht können wir uns einen Stillstand nicht leisten. Die Investitionen sind jetzt genau richtig und wichtig.

In der Sondersituation der Corona-Krise ist es unseres Erachtens auch vertretbar, vorhandene Kreditermächtigungen in Anspruch zu nehmen. Das derzeitige Zinsniveau führt zu einer niedrigeren Gesamtlast bei den Zinsen.

Wir müssen uns um unsere Infrastruktur in der Stadt intensiv kümmern, wenn wir sie dauerhaft erhalten möchten. Der Erhalt unserer Infrastruktur ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur für die Nutzer der jeweiligen Einrichtung wichtig, sondern auch finanzpolitisch bedeutend. Denn Sanierungsbedarf ist immer auch verdeckte Verschuldung. Diese Verschuldung ist zwar nicht explizit im Haushalt ausgewiesen und natürlich bei keinem Kreditinstitut vermerkt. Sie muss auch nicht vom Regierungspräsidium genehmigt werden. Sie ist aber da und wird größer, wenn wir von der Substanz leben.

Wenn wir diesen Sanierungsbedarf als implizite Verschuldung genauso ernst nehmen, wie die explizite Verschuldung bei den Banken, dann ergibt sich, was die Kreditaufnahme angeht, ein anderes Bild: Dann ist auch die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen ein Abbau von Verschuldung – der impliziten Verschuldung nämlich - und damit betriebswirtschaftlich und finanzpolitisch sinnvoller, als um jeden Preis Kredite zu vermeiden und stattdessen von der Substanz zu leben. Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Das ist kein Werben für mehr Schulden. Schulden sind, wann immer möglich zu vermeiden. Es ist ein Werben dafür, den Sanierungsbedarf genauso ernst zu nehmen, wie eine Kreditaufnahme. Dieser Gedanke hat uns beim Aufstellen des Haushaltes geleitet. Darum finden Sie in ihm einen deutlichen Beitrag zur Sanierung unserer Infrastruktur.

Wir müssen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die finanzielle Handlungsfähigkeit erhalten bleibt. Weder ist es makroökonomisch sinnvoll noch für die Stadt Albstadt notwendig, jetzt vor lauter Sorgen in ein Angstsparen zu verfallen.

Eine Rezession ist nicht die Zeit um zu sparen und Haushalte zu konsolidieren. Wir müssen vielmehr unsere Wirtschaft unterstützen. Die Unternehmen, Handwerker, der Einzelhandel und Dienstleister müssen so schnell wie möglich zurück zu ihrer „Vor-Corona-Form“ finden, damit die Menschen wieder Arbeit und Einkommen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Corona-Krise mit ihren weitreichenden wirtschaftlichen und finanziellen Folgen stellt uns alle weiter vor große Herausforderungen. Keiner weiß, wie sich die Corona-Krise weltweit entwickelt und damit auch die Exportmöglichkeiten. Gleichzeitig sind die Auswirkungen vieler aktueller politischer Geschehnisse nicht absehbar. Wie wirkt sich beispielsweise der Brexit auf die deutsche Wirtschaft aus? Die weltpolitischen Ungewissheiten wirken sich mittelbar auf die finanzielle Ausstattung und auf die zukünftigen Herausforderungen der Kommunen aus.

Im Moment sehen wir nur den großen Dampfer „Pandemie“. Die große Heckwelle, die er hinter sich mitbringt, wird uns erst später erwischen.

So sind die Steuereinnahmen des Landes infolge der Pandemiekrise um 4,4 Milliarden € eingebrochen. Diese historisch beispiellosen Einnahmeausfälle müssen seitens des Landes in einem Nachtragshaushalt aufgefangen werden.

Kommunen, landauf und landab, müssen einen erheblichen Rückgang der Steuererträge verzeichnen. Für Albstadt bedeutet dies konkret ein Minus bei den zu erwartenden Einnahmen in Höhe von rd. 5 Mio. €. Dennoch werden unsere Aufgaben nicht geringer.

#### **4. Haushaltsplanentwurf 2021**

##### **Ergebnishaushalt**

Die Corona-Krise und ihre Folgewirkungen betreffen hauptsächlich den Ergebnishaushalt.

Fakt ist, die finanziellen Folgen der Corona-Krise sind definitiv nicht kalkulierbar. Die entscheidende Frage ist: In welcher konkreten Höhe wirken sie sich voraussichtlich aus?

Diese Situation führt - Stand heute - dazu, dass wir im Ergebnishaushalt 2021 ein negatives Ergebnis zu verzeichnen haben.

Das ordentliche Ergebnis weist einen Betrag i.H.v. minus 2.043.561 € aus.

Erstmalig seit dem Jahr 2011 kann der Haushalt deshalb nicht ausgeglichen werden, so wie wir dies in den Vorjahren gewohnt waren. Noch verfügt die Stadt über ausreichend große Rücklagen,

die Sie in den guten Abschlüssen der Jahre 2011 - 2019 aufgebaut haben. Hier stehen 66,9 Mio. € zur Verfügung.

Damit kann das negative Ergebnis im Haushaltsjahr 2021 rechnerisch ausgeglichen werden. Wir müssen uns im Klaren darüber sein, dass die rechnerischen Rücklagen nicht als Geld vorhanden sind, sondern das dahinterstehende Geld zwischenzeitlich schon wieder investiert wurde. Somit stellt dies keine Liquidität dar.

Lassen sich mich nun auf die wesentlichen Einflussfaktoren zu sprechen kommen, die dieses Ergebnis verursachen.

### **Gewerbsteuer**

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste eigene Steuer der Städte. Die Gewerbesteuer ist grundsätzlich eine Steuerart, die starken Schwankungen unterworfen sein kann.

Albstadt ist ein attraktiver und innovativer Wirtschaftsstandort. Wir haben eine gute Mischung an Dienstleistern und produktivem Gewerbe. Hierdurch konnten wir in der Vergangenheit glücklicherweise ein recht stabiles Aufkommen verzeichnen, in einer Größenordnung von durchschnittlich 29 Mio. € im Jahr.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben auch uns hart getroffen. Vor allem die Einnahmen aus der Gewerbesteuer brachen ein. Der Planansatz im Haushaltsjahr 2020 i.H.v. 26 Mio. € kann so nicht erreicht werden. Der aktuelle Stand beträgt 17,6 Mio. €. Ende Oktober haben wir über den Kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt eine Gewerbesteuerkompensationszahlung i.H.v. rd. 7 Mio. € erhalten, so, dass wir im Ergebnis auf 24,6 Mio. € kommen.

Die Wirtschaftslage ist derzeit geprägt von einer Rezession. Auch für das nächste Jahr wirft die Corona-Pandemie ihre Schatten voraus. Für das Haushaltsjahr 2021 gehen wir in der Gesamtbeurteilung, vorausgesetzt es ergibt sich eine konjunkturelle Erholung, von rd. 23,3 Mio. € an Gewerbesteuer aus. Wir haben auf der Ertragsseite den Ansatz beim Gewerbesteueraufkommen von 26 Mio. € im Jahr 2020, auf rd. 23,3 Mio. € - und damit um gut 10 Prozent - reduziert.

### **Einkommensteueranteil**

Ebenso werden Auswirkungen auf den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer im Jahr 2021 erwartet. Die Pandemie hinterlässt auch Spuren auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Das Instrument der Kurzarbeit greift, es fängt aktuell viel auf. Die Kapitalreserven mancher Unternehmen könnten dennoch bald aufgebraucht sein, dann werden aus Kurzarbeitern Arbeitslose. Wie stark uns die Rezession tatsächlich trifft, ist aus heutiger Sicht nur sehr schwer abschätzbar. Wesentliches Ergebnis der Septembersteuerschätzung ist, dass für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer für das aktuelle Jahr ein Rückgang um 7,9 % prognostiziert wird, der im kommenden Jahr weitgehend kompensiert werden soll.

Der Gemeindeanteil der Einkommenssteuer wird im Haushaltsplan 2021 mit rd. 22,6 Mio € ausgewiesen. Folglich rechnen wir im Vergleich zum Jahr 2020 mit rd. 1,3 Mio € weniger Einnahmen.

### **Grundsteuer**

Die Grundsteuer ist eine der verlässlichsten Einnahmequellen der Kommunen. Ihr jährliches Aufkommen stellt für uns als Stadt eine Art Sockelfinanzierung dar.

Die Grundsteuer B ist im Haushaltsplanentwurf mit insgesamt 6,85 Mio. € veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2020 waren es 6,8 Mio. €.

Die Haushaltszahlen für das Jahr 2021 zeigen, wie schnell sich die Schere öffnet, wenn die Steuererträge nicht in der erforderlichen Höhe eingehen, gleichzeitig aber kommunale Pflichtaufgaben nicht nur mit den üblichen Kostensteigerungen – Stichwort „Tariferhöhung“ im Bereich des Personals – weitergeführt, sondern wie im Falle der Kinderbetreuung noch weiter ausgebaut werden müssen. Dies führt dazu, dass sich im Ergebnishaushalt schnell Finanzierungsbedarf ergibt.

### **Ehrenamt**

Auch wenn der Spardruck immens ist, eine Streichung oder Reduzierung der Vereinszuschüsse streben wir nicht an. Wir wollen weiterhin den Bedürfnissen der sozialen, kulturellen und sportlichen Trägern gerecht werden und weiterhin verlässlicher Partner sein.

### **Schlüsselzuweisungen nach FAG**

Im Bereich des Finanzausgleichgesetzes wird bei den Schlüsselzuweisungen erstmalig die Einwohnerdichte berücksichtigt werden.

Dies führt in Albstadt einerseits dazu, dass wir höhere Schlüsselzuweisungen über den Finanzplanungszeitraum 2021 - 2024 von ca. 7,9 Mio. € erhalten. Im Jahr 2021 werden es nochmals 0,6 Mio. € mehr sein.

Andererseits führen die höheren Schlüsselzuweisungen zeitversetzt ab 2023 zu höheren Umlagen.

### **Kreisumlage**

Hervorzuheben ist noch die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021. Seitens des Landkreises ist erfreulicherweise beabsichtigt den aktuellen Hebesatz von 28,5 % auf 28 % zu senken. Dies hört sich im ersten Moment nicht wirklich vielversprechend an. Bei genauerer Betrachtungsweise ist jedoch festzustellen, dass die Stadt Albstadt im Jahr 2021 allein hierdurch insgesamt 355.000 € weniger bezahlen muss, als noch in diesem Jahr. Voraussetzung ist hierfür, dass die Mitglieder des Kreistages die Umlage auch so beschließen. Wir haben die Reduzierung auf 28 % in unseren Entwurf aufgenommen. Insgesamt reduziert sich die Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mio. €. Die Höhe der Kreisumlage beträgt für die Stadt Albstadt folglich rd. 19,9 Mio. €.

Im Ergebnishaushalt weist der Ihnen heute vorgelegte Haushaltsentwurf ordentliche Erträge in Summe von 124.654.123 Euro sowie ordentliche Aufwendungen von 126.697.684 Euro aus. Daraus resultiert ein Fehlbetrag von minus 2.043.561 €.

### **Finanzhaushalt**

### **Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts**

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts gibt an, wieviel Geld für die Tilgung von Darlehen und für Investitionen aus dem laufenden Betrieb erwirtschaftet werden. Er muss mindestens so hoch sein wie die ordentliche Kredittilgung. Übersteigende Beträge stehen für Investitionen zur Verfügung.

Wie Sie beim Blick auf die Graphik sehen können, werden die hohen Werte insbesondere der Jahre 2018 und 2019 nicht mehr erreicht. Wir gehen im Jahr 2021 von rd. 7 Mio. € aus. Dennoch gelingt es, die erforderliche Mindesthöhe zu erwirtschaften, die die ordentliche Kredittilgung i.H.v. 3,24 Mio. € abdeckt. Darüber hinaus verbleiben allerdings keine großen Spielräume mehr zur Investitionsfinanzierung, die daher über investive Veräußerungserlöse, Zuschüsse und Darlehen finanziert werden müssen. Hier spiegelt sich die rückläufige Ertragskraft des Ergebnishaushalts nochmals wider.

### **Investitionen**

Das für 2021 geplante Investitionsgesamtvolumen beläuft sich auf insgesamt 28 Millionen Euro. Im Jahr 2020 sind 29,2 Mio. € veranschlagt.

Die Summe der Investitionen über den aktuellen Finanzplanungszeitraum ist mit rund 110,6 Mio. € um 4,5 Mio. € geringer als im Vorjahres-Haushalt. Im mehrjährigen Vergleich sind die geplanten Investitionen in den Jahren 2021-2024 aber immer noch überdurchschnittlich. Die Jahre 2021 und 2022 bilden dabei mit 28 Mio. € und 30,6 Mio. € nochmals Investitionsschwerpunkte.

Von der Gesamtsumme von 28 Mio. € fließt ein sehr großer Anteil - rd. 8 Mio. € - in die Schulen, weitere rund 3 Mio. € in den Ausbau der Kinderbetreuung, rd. 2 Mio. € in die Stadtsanierung und die restlichen Millionen Euro in weitere Maßnahmen. Welche einzelnen Investitionsvorhaben in den Jahren 2021 bis 2024 finanziert werden sollen, können Sie in bewährter Weise dem Haushaltsplanentwurf entnehmen.

Unsere Investitionen in den nächsten Jahren könnten sich als örtliche Konjunkturspritze erweisen, die hilft, Arbeitsplätze zu erhalten. Allerdings halte ich es für angezeigt, zukünftig bei Investitionen und bei Ausstattungen ihre tatsächliche Notwendigkeit zu prüfen.

**Liquide Mittel**

Auch die Haushaltsplanung 2021 erfolgt – wie schon in den zurückliegenden Jahren - unter Verwendung allen vorhandenen Geldes. Wir werden mit einem Finanzierungsmittelbestand in Höhe von 5,1 Mio. € in das Haushaltsjahr 2021 starten. Das heißt die Planung ist so erfolgt, dass die vorhandenen freien liquiden Mittel stets über dem vorgeschriebenen Mindestbestand vorhanden sind.

**Kredite**

Soweit die vorhandenen liquiden Mittel und die investiven Einzahlungen nicht ausreichen um die angestrebten Investitionen zu finanzieren, muss die Stadt auf Kredite zurückgreifen.

Aufgrund der nun schon geschilderten Rahmenbedingungen bedeutet dies, dass zur Finanzierung der Investitionen höhere Kreditaufnahmen notwendig sind als im Jahr 2020. Im Haushaltsjahr 2021 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 15,3 Mio. € geplant, für 2022 weitere 5,25 Mio. €, im Jahr 2023 sind keine Kredite geplant und im Jahr 2024 beläuft sich die Kreditaufnahme auf 0,6 Mio. €.

Für die Verschuldung hat dies zur Folge, dass 2021 ein Anstieg auf 46,2 Mio. € ansteht. Im Jahr 2022 erhöht sich der Schuldenstand auf 48,2 Mio. € und geht zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2024 auf rd. 42,4 Mio. € zurück.

**Zu den Zahlen im Gesamtüberblick:**

Das Haushaltsvolumen für den Haushalt 2021 beläuft sich auf 158 Mio. €. Er gliedert sich auf in den Ergebnishaushalt mit 126,7 Mio. € und den Finanzhaushalt mit 31,3 Mio. €.

**5. Zentrale Botschaften des Haushaltplans 2021**

Da unser Stadtkämmerer Herr Pannewitz in den Einzelberatungen noch nähere Ausführungen machen wird, möchte ich nun zu den zentralen Botschaften für den Haushalt 2021 kommen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Mitglieder des Gemeinderates,

Sie sehen, wir stehen vor großen Herausforderungen und wir haben auch in Zukunft wieder viel vor. Die zentralen Botschaften des vorliegenden Haushaltsentwurfs für das Jahr 2021 lauten zusammengefasst:

- 1.) Durch die derzeit mögliche Entnahme aus der ordentlichen Rücklage gilt der Ergebnishaushalt als formal ausgeglichen.
- 2.) Die Zahlungsmittelüberschüsse im Finanzhaushalt sind groß genug, um die ordentliche Kredittilgung zu finanzieren. Damit ist eine wichtige Mindestanforderung erfüllt.
- 3.) Die Schwerpunkte des vorliegenden Haushalts sind die Themen Bildung und Betreuung, Stadtentwicklung sowie die Sanierung der Infrastruktur. Hierfür sehen wir im kommenden Jahr Investitionen in Höhe von rd. 28 Mio. € vor.
- 4.) Die Weiterführung der wichtigen anstehenden Investitionen erfordert daher eine stärkere Kreditfinanzierung. Für eine solche Finanzierung bestehen zurzeit günstige Rahmenbedingungen. Die Zinsen sind derzeit historisch niedrig.
- 5.) Der Haushalt 2021 ist dadurch gekennzeichnet, dass bereits begonnene und beschlossene Maßnahmen fortgeführt und weitere Vorhaben ausgeführt werden sollen. Dabei schlägt die Verwaltung vor, sich im Jahr 2021 antizyklisch zu verhalten. Auch um Insolvenzen zu verhindern und den einzelnen Branchen wieder auf die Beine zu helfen – und um Steuereinnahmen der Zukunft zu sichern.
- 6.) Um die Zukunft unserer Stadt aktiv zu gestalten, müssen wir weiter investieren. Dies aber mit dem Bewusstsein, dass bei einem weiteren Rückgang der Konjunktur, die aktuellen Planungen so nicht ohne Weiteres umgesetzt werden können.

7.) Im Laufe des Jahres 2022, so wird es prognostiziert, wird die Wirtschaft zu ihrer „Vor-Corona-Form“ zurückfinden. Von einer positiven Entwicklung, auch im Bereich der städtischen Finanzen, ist deshalb auszugehen.

Für Albstadt gilt es jetzt wachsam zu sein. Es ist von entscheidender Bedeutung, wie sich die Wirtschaft in den kommenden Monaten weiterentwickelt. Verbessern sich die Rahmenbedingungen, so sind die sich ergebenden fiskalischen Besserungen vorrangig dazu zu verwenden, den Verschuldungszuwachs einzudämmen und darüber hinaus weitere wichtige Projekte in zukünftigen Jahren zu ermöglichen.

Sollten sich die Rahmenbedingungen verschlechtern, sind Maßnahmen zur Stabilisierung des Ergebnishaushalts zu ergreifen und Investitionen zu priorisieren, um die Gesamtverschuldung auf einem verträglichen Maß zu halten.

Sehr verehrte Damen und Herren,  
liebe Mitglieder des Gemeinderates,

Sie sehen, wir müssen, wir können und wir werden auch weiterhin die Zukunft unserer Stadt aktiv gestalten, die hierfür erforderlichen Investitionen tätigen und uns den Aufgaben stellen, die neu auf uns zukommen. Dafür bin ich Bürgermeister geworden, dazu stehe ich und das ist die Aufgabe, die Sie mit Ihren Beschlüssen an uns als Verwaltung herantragen.

Wir stellen uns dem Konjunkturinbruch und wappnen uns für weitere Corona-Risiken. Wir müssen uns gut organisieren und wir müssen nicht nur die Ausgaben, sondern auch die Einnahmen gut im Blick haben. Es ist ein Haushalt mit besonderen Schwerpunkten und – noch wichtiger – mit kräftigen Schritten zur nachhaltigen Gestaltung unserer Stadt.

Auf die Corona-Pandemie möchte ich abschließend noch in einem anderen Sinne eingehen. Bislang war in dieser Rede nur Nachteiliges über die Situation enthalten.

**Man kann die Krise auch als Chance begreifen.**

Den „Stabilitäts- und Zukunftspakt“ der Bundes- bzw. Landesregierung beurteilen wir sehr positiv. In fast allen Bereichen beteiligen sich in diesem Jahr Bund und Land am Ausgleich der Ausfälle. Dies ermöglicht es, unseren kommunalen Haushalt im Jahr 2020 deutlich zu stabilisieren.

Im Übrigen können aktuell aufgelegte und angekündigte Förderprogramme beispielsweise für den Ausbau der Betreuungsplätze in Kitas oder CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungen hervorragend die Umsetzung des Haushaltes der Stadt Albstadt unterstützen. Deshalb bietet die aktuelle Krise bei allen Herausforderungen auch die Chance, gestärkt aus dieser hervorzugehen. Unsere Aufgabe ist es, diese Chancen frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu nutzen.

Zudem fordert der Deutsche Städtetag weitere Finanzhilfen von Bund und Ländern über 2020 hinaus, damit die Städte und Gemeinden ihre Investitionskraft weiter erhalten können.

Wir werden unser Möglichstes tun, um diese Krise zu bewältigen, die Lehren daraus zu ziehen und optimistisch und zupackend voranzugehen.

**6. Dank**

Für die Erstellung dieses Haushaltes gilt mein Dank Herrn Stadtkämmerer Gerd Pannewitz sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die daran mitgewirkt haben.

Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen für die Beschäftigung mit dem vorliegenden Etatentwurf gutes Gelingen.